



## Annex 2 – Meldepflicht (Artikel 10 KFSG i.V.m. Artikel 31 ALKV und Artikel 20b PAVO)

### Einzureichende Unterlagen

#### 1. Rechtsform

Angaben zur Rechtsform. Bei juristischen Personen: Statuten und Organigramm.

#### 2. Personalverzeichnis

Personalien und berufliche Qualifikationen der Leitungspersonen und der Fachmitarbeitenden, welche mit den Dienstleistungen betraut sind (siehe Annex 3). Eine Vorlage für das Personalverzeichnis findet sich in Annex 6c.

#### 3. Strafregisterauszug

Strafregisterauszug der geschäftsführenden Person, soweit diese nicht mit Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege betraut sind, und deren Erklärung, wonach die mit Leistungen ausserhalb der Familienpflege betrauten Personen bei Stellenantritt sowie während der Dauer des Anstellungsverhältnisses periodisch entsprechend überprüft werden.

##### Spezialfall DAF

Die Behörde holt zwecks Überprüfung des Leumunds der geschäftsführenden und der mit den Dienstleistungen in der Familienpflege betrauten Personen bei Eingang der Meldung einen Behördenauszug 2 aus dem Strafregister-Informationssystem VOSTRA ein.

#### 4. Konzept

Das Konzept muss sich zu den Methoden der angebotenen Leistungen sowie den organisatorischen und pädagogischen Grundsätzen äussern:

- Organisation und Struktur
- Leistungsangebote
- Pädagogische Konzepte/Grundlagen/Haltung
- Supervision/Intervision
- Methoden (bspw. Systemische Arbeitsweise, Sozialraumorientierung, Lösungs- oder Ressourcenorientierung)
- Arbeits- und Handlungsprinzipien
- Netzwerkarbeit: Zusammenarbeit mit den Eltern (freiwillig/zugewiesen); Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen
- Personal
- Fallarbeit
- Stv. Regelung bei Krankheits- und Ferienabwesenheiten
- Schweigepflicht/Datenschutz